Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1983)

Rubrik: Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

INFORMATION

Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes

Die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes bleibt ein Hauptanliegen des IKRK. Wie die Delegierten des IKRK in Konfliktsituationen immer wieder erleben müssen, führt die Unkenntnis der Grundregeln des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften und auch in Regierungskreisen nur allzu oft zu schweren Ausschreitungen gegenüber geschützten Personen und zu einer Behinderung der Rotkreuztätigkeit.

Bei der Verbreitung stützt sich das IKRK hauptsächlich auf das zweite «Aktionsprogramm des Roten Kreuzes zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes» für den Zeitraum 1982

- 1985, das vier Schwerpunkte aufweist:
- Einwirkung auf die Staaten, damit sie den Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen beitreten bzw. diese ratifizieren;
- Prüfung der juristischen und praktischen Konsequenzen der Bestimmungen der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen;
- Verbreitung und Weiterverbreitung des humanitären Völkerrechts bei und durch die Nationalen Gesellschaften, Regierungen, Streitkräfte, Universitäten, internationalen Organisationen und ähnliche Einrichtungen und bei sonstigen interessierten Gruppen;
- Einbeziehung der Verbreitung der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes in alle Tätigkeitsbereiche des Roten Kreuzes: bei den Nationalen Gesellschaften, der Jugend, der Öffentlichkeit und den internationalen Institutionen.

Das Aktionsprogramm wurde 1981 vom Delegiertenrat auf Vorschlag des IKRK und der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften angenommen. Die Liga hat unter anderem die Aufgabe, das IKRK bei der Förderung und Entwicklung des humanitären Völkerrechts zu unterstützen und bei seiner Verbreitung bei den Nationalen Gesellschaften mit dem IKRK zusammenzuarbeiten.

Die Durchführung des «Aktionsprogramms» auf dem Gebiet der Verbreitung erfordert die aktive Mitwirkung der jeweiligen nationalen Gesellschaft vom Roten Kreuz bzw. vom Roten Halbmond sowie der zuständigen Behörden. Zunächst müssen die Nationalen Gesellschaftten einen Sachbearbeiter für die Verbreitung einsetzen. Ausserdem sollten

in jedem Land Verbindungsausschüsse zwischen den einzelnen Ministerien gebildet werden, um die Verbreitung bei den verschiedenen Zielgruppen über die staatlichen Kanäle sicherzustellen. In manchen Ländern fehlt es den Nationalen Gesellschaften jedoch an Geld und Personal für die Verbreitungsarbeit; dann ist es Aufgabe des IKRK, zusammen mit der Liga diese Gesellschaften bei der Ausarbeitung und Durchführung entsprechender Aktionsprogramme zu unterstützen.

Zu diesem Zweck hat das IKRK schrittweise ein Netz von Fachdelegierten für die Verbreitungsarbeit aufgebaut: am 31. Dezember 1983 waren diese Delegierten in den Regionaldelegationen Lomé, Nairobi, Manila und San José de Costa Rica tätig. In Konfliktsituationen sieht sich das IKRK auch mitunter veranlasst, dringende Verbreitungsprogramme auszuarbeiten und das Personal der Delegationen vorübergehend mit entsprechenden Fachleuten zu verstärken (siehe Kapitel «Feldeinsätze» dieses Berichts). Dies war beispielsweise 1983 in El Salvador, im Libanon und in Pakistan (Peshawar) der Fall.

Auf dem Gebiet der Verbreitung und des Unterrichts in humanitärem Völkerrecht arbeitete das IKRK auch mit verschiedenen aussenstehenden Instituten zusammen, vor allem mit dem Internationalen Institut für humanitäres Recht in San Remo und mit dem Internationalen Menschenrechtsinstitut in Strassburg sowie mit der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen und dem Interamerikanischen Völkerrechtsinstitut.

Das IKRK ist ausserdem an der Kommunikationstechnik interessiert, und hat daher die Verbindung zum Internationalen Institut für Kommunikation in Montreal und zum Studienzentrum für Informationswissenschaft und -technik der Universität Dakar aufrechterhalten. Es nahm an verschiedenen Veranstaltungen dieser Institute teil.

VERBREITUNG BEI DEN STREITKRÄFTEN

Wie bisher hat das IKRK Lehrgänge und Seminare über humanitäres Völkerrecht veranstaltet oder daran mitgewirkt, um auf diesem Wege Verbreitung und Unterricht bei den Streitkräften zu fördern. Angesichts der immer zahlreicheren Anfragen der Streitkräfte und der Delegationen selbst musste das IKRK 1983 einen zweiten Delegierten bei den Streitkräften einsetzen, um diese als vordringlich betrachtete Verbreitungsaufgabe zu erfüllen.

Auch die IKRK-Delegierten in verschiedenen Ländern, insbesondere diejenigen, die mit der Verbreitung des humanitären Völkerrechts beauftragt sind, waren an diesen Bemühungen beteiligt, indem sie durch regelmässige Besprechun-

gen mit den Vertretern der Streitkräfte Vorträge und Lehrprogramme vereinbarten. So hielten 1983 Delegierte des IKRK Vorträge vor den Streitkräften verschiedener Länder Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und des Nahen Ostens (siehe Kapitel «Feldeinsätze» dieses Berichts).

Lehrgänge und Seminare

Der 13. und 14. Internationale Lehrgang über das Kriegsrecht, der vom Internationalen Institut für humanitäres Recht in San Remo veranstaltet wurde, fand im September in Florenz und im Oktober in San Remo (Italien) statt. Zum 13. Lehrgang, der auf Italienisch gehalten wurde, kamen rund vierzig Teilnehmer, vor allem italienische Offiziere, aber auch zwei spanische Offiziere und Vertreterinnen des freiwilligen Krankenschwesternkorps des Italienischen Roten Kreuzes. Am 14. Lehrgang in englischer Sprache nahmen teil: 37 Offiziere aus Ägypten, Australien, Belgien, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Grossbritannien, Iran, Kanada, den Niederlanden, Nigeria, Norwegen, Sambia, Schweden, der Schweiz, Südafrika, der Türkei und den USA.

Die zweiwöchigen Kurse, die Theorie und Praxis verbinden, wenden sich an Truppenkommandeure der Land-, Seeund Luftstreitkräfte, an höhere Generalstabsoffiziere und Offiziere, die Kriegsrecht lehren. Die Teilnehmer studieren zunächst die Haager und Genfer Abkommen sowie die Zusatzprotokolle von 1977 und befassen sich anschliessend mit der praktischen Anwendung der Regeln, die bei militärischen Operationen zu beachten sind, und der Behandlung von zivilen und militärischen Opfern. Die Kurse stehen unter der bewährten Leitung des IKRK-Delegierten bei den Streit-

kräften, F. de Mulinen.

Im Jahr 1983 übernahm de Mulinen erstmals die Leitung der Seminare über das Kriegsrecht für höhere Offiziere der Gesundheitsdienste der Streitkräfte, die vom Internationalen Komitee für Militärmedizin und -pharmazie veranstaltet wurden. Diese Seminare entsprechen vom Konzept her den Lehrgängen des Internationalen Instituts für humanitäres Recht in San Remo (siehe oben), sind jedoch inhaltlich auf die Belange der Militärmedizin ausgerichtet. Das dritte dieser Seminare (die vorangehenden fanden 1979 und 1980 statt) wurde im Henry-Dunant-Institut in Genf vom 15. bis 24. November durchgeführt; Teilnehmer waren 19 Offiziere aus 11 Ländern: Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Grossbritannien, Griechenland, Irak, Italien, Niederlande, Schweiz, Taiwan, Thailand und den USA. Auch der Chefarzt des IKRK nahm an diesem Seminar teil.

Im Libanon leitete der gleiche Delegierte bei den Streitkräften vom 25. Juli bis 5. August einen Kurs über den Unterricht im Kriegsrecht, an dem 647 Offiziere teilnahmen. Der Kurs, vor allem für untere Dienstränge gedacht, betraf die Befehlserteilung und das Verhalten im Kampf.

Vom 13. bis 15. Dezember fand in Djakarta das Erste Seminar über das humanitäre Völkerrecht für die Streitkräfte der ASEAN-Staaten statt. Es wurde von den indonesischen

Behörden mit der Unterstützung des IKRK veranstaltet und führte rund zwanzig Angehörige der Streitkräfte Indonesiens, Malaysias, der Philippinen, Singapurs und Thailands zusammen. Der zweite Delegierte des IKRK bei den Streitkräften hielt einen Vortrag über die Lehre des humanitären Völkerrechts (Notwendigkeit der Lehre, Zielgruppen und Unterrichtsmethodik).

Das IKRK wirkte auch an zwei weiteren Kursen mit:

- wie bisher am 10. Internationalen Fortbildungskurs für junge Militärärzte, der im August vom Internationalen Komitee für Militärmedizin und -pharmazie in Lahti (Finnland) veranstaltet wurde und 85 Teilnehmer aus 23 Ländern vereinigte; der Vertreter des IKRK gab einen allgemeinen Überblick über die Genfer Abkommen und die Zusatzprotokolle, gefolgt von einer Darstellung der einschlägigen Bestimmungen, die für Militärärzte wichtig sind;
- am 4. Afrikanischen Seminar über humanitäres Völkerrecht in Yaoundé (siehe Kapitel über das Henry-Dunant-Institut); das IKRK hielt einen Vortrag über den praktischen Unterricht im Kriegsrecht.

Vorträge über das Kriegsrecht und praktische Übungen fanden auch in verschiedenen Schweizer Kasernen statt.

Missionen

Die Delegierten bei den Streitkräften unterhielten sich mit Regierungsbeamten, Juristen und Militärs über den Unterricht im Kriegsrecht, die Ausarbeitung des vom IKRK geplanten «Handbuchs über das Kriegsrecht» und konkrete Anwendungsprobleme dieses Rechts. In den meisten Fällen fanden diese Gespräche am Rande von Kursen und Seminaren statt, an denen die Delegierten teilnahmen. Sie reisten jedoch auch nach Helsinki, Oslo, Stockholm, London und Koblenz (Bundesrepublik Deutschland), wo die Führungsakademie der Bundeswehr den Teilnehmern an den Generalstabs- und Flottenstabskursen die Möglichkeit zum Besuch eines Seminars über das Kriegsrecht bietet.

Lehrmaterial

Im Jahr 1983 wurde eine weitere Reihe von sieben Plakaten hergestellt. Sie veranschaulichen die Grundregeln, an die sich jeder Soldat zu halten hat, wenn er sich Personen gegenüber sieht, die am Kampf nicht oder nicht mehr teilnehmen.

VERBREITUNG BEI DEN NATIONALEN GESELLSCHAFTEN

Die Verbreitungsarbeit des IKRK bei den Nationalen Gesellschaften dient nicht nur der Bekanntmachung des humanitären Völkerrechts in diesen Kreisen, sondern soll die

Nationalen Gesellschaften auch befähigen, ihrerseits Verbreitungsarbeit innerhalb ihrer Organisation und in anderen Kreisen, vor allem in der Öffentlichkeit, zu leisten. Das IKRK hat Seminare Nationaler Gesellschaften über das humanitäre Völkerrecht veranstaltet oder daran teilgenommen und hat auch verschiedene Nationale Gesellschaften besucht.

Lehrgänge und Seminare

IKRK und Liga haben im März in Cartagena (Kolumbien) ein Seminar über Verbreitung und Entwicklung für die im Aufbau befindlichen Nationalen Gesellschaften der Karibik durchgeführt (siehe Kapitel über den gemeinsamen Ausschuss Liga-IKRK für die Statuten der Nationalen Gesellschaften).

Das IKRK hat Vertreter zu verschiedenen Seminaren und Veranstaltungen folgender Nationaler Gesellschaften zur Förderung der Kenntnis des humanitären Völkerrechts ent-

- zu zwei Seminaren des Roten Kreuzes von Neuseeland: das eine fand am 3. Februar in Auckland statt und war vor allem für Aktivmitglieder und Freiwillige des Neuseeländischen Roten Kreuzes bestimmt; das andere wurde am 4. Februar in Wellington mit aktiver Beteiligung der Universität Victoria durchgeführt. Die rund dreissig Teilnehmer waren hohe Beamte aus dem Verteidigungs-, Aussen- und Erziehungsministerium, Universitätsprofessoren und Studenten. Das Seminar von Wellington diente einem zweifachen Zweck: Verbesserung der Kenntnis des humanitären Völkerrechts und Förderung seiner Verbreitung und seines Unterrichts.

zum Seminar über humanitäres Völkerrecht und die Menschenrechte, veranstaltet vom «Golden Gate Chapter» des Amerikanischen Roten Kreuzes am 22. Februar in San Francisco. Rudolf Jäckli, Mitglied des Komitees, leitete die Delegation des IKRK bei diesem Seminar für Mitglieder der Nationalen Gesellschaft.

zum Tag des Belgischen Roten Kreuzes für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und zu einem Gespräch über Kind und Krieg (Ende Februar-Anfang März).

zum dritten Ausbildungskurs unter dem Titel «Principles and Law», der vom Britischen Roten Kreuz vom 23. bis 25. September in London für seine Mitglieder veranstaltet wurde. Etwa dreissig Personen absolvierten diesen Lehrgang, der sie befähigen sollte, das humanitäre Recht, die Grundprinzipien und die Tätigkeit des Roten Kreuzes in den Ortsverbänden der Nationalen Gesellschaft und anderen Zielgruppen zu erläutern. Der Kurs umfasst das Völkerrecht und die Genfer Abkommen, die Grundprinzipien des Roten Kreuzes, die Rolle des Roten Kreuzes in Zeiten bewaffneter Konflikte, die Entwicklung des humanitären Völkerrechts und die Menschenrechte; er wird abgerundet durch praktische Übungen.

Die Delegierten des IKRK in verschiedenen Ländern nahmen auch an mehreren Seminaren zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts teil, die von den Nationalen Gesellschaften für ihre Ortsverbände und andere lokale Kreise veranstaltet wurden.

Missionen

Im Mai unternahm der Leiter des Informationsdepartements eine Mission nach Indien, den Philippinen, Thailand und Pakistan. Dabei konnte er mit den lokalen Delegationen des IKRK eine Bestandsaufnahme der Leistungen bei der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Information über die Tätigkeit des Roten Kreuzes vornehmen; gleichzeitig erfolgte eine Einschätzung der Bedürfnisse und der Aktionsmöglichkeiten für die Verbreitung bei den Nationalen Gesellschaften, den Streitkräften und anderen Gruppen, und zwar sowohl in den vier erwähnten Ländern, als auch in denen, die von den Regionaldelegationen Neu-Delhi und Manila betreut werden.

Im Juli erfolgte eine Mission nach Lateinamerika in folgende Länder: Honduras, Nicaragua, El Salvador, Costa Rica, Bolivien und Peru, um die laufenden Verbreitungsprogramme zu bewerten und in den Ländern, wo sie noch nicht eingeleitet werden konnten, ihre Verwirklichung durch die Nationalen Gesellschaften zu fördern.

Lehrmaterial

Im Jahr 1983 wurde ein «Praktischer Führer für die Nationalen Gesellschaften über die Methodik der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes» in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch fertiggestellt. Federführend war das Henry-Dunant-Institut, das eng mit dem IKRK und der Liga zusammenarbeitete.

VERBREITUNG IN REGIERUNGSKREISEN

Die Delegierten des IKRK führten mit den zuständigen Regierungsbeamten über die Frage des humanitären Völkerrechts und seiner Verbreitung laufend Gespräche.

Hohe Ministerialbeamte nahmen auch am Seminar von Wellington, einer Veranstaltung des Neuseeländischen Roten Kreuzes (siehe oben), und am Seminar von Canberra, das von der Universität Australien durchgeführt wurde (siehe nächstes Kapitel), teil.

VERBREITUNG AN UNIVERSITÄTEN

Seminare

Das IKRK unterstützte die Durchführung von fünf Seminaren über humanitäres Völkerrecht in Universitätskreisen

und entsandte Referenten. 1983 handelte es sich um folgende Veranstaltungen:

- Erstes Regionalseminar über humanitäres Völkerrecht, Canberra (Australien), 6. bis 12. Februar. - Dieses Seminar, das von der Nationalen Universität Australiens und vom Henry-Dunant-Institut in Zusammenarbeit mit dem Australischen Roten Kreuz und dem IKRK durchgeführt wurde, war für Universitätsprofessoren und hohe zivile und militärische Beamte aus Asien und Ozeanien bestimmt. Die rund 60 Teilnehmer stammten vorwiegend aus Hochschulkreisen und vertraten 14 Länder (Australien, Bangladesh, China, Indien, Indonesien, Japan, Malaysia, Nepal, Neuseeland, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen, Singapur und Thailand). Die Delegation des IKRK stand unter der Leitung von Rudolf Jäckli, Mitglied des Komitees. Es handelte sich um eine Fortsetzung des Seminars, das das IKRK und der Rote Halbmond von Malaysia 1978 in Kuala Lumpur zur Förderung der Kenntnis des humanitären Völkerrechts veranstaltet hatten. Das Seminar von Canberra stand unter dem Generalthema «Schutz des Menschen bei bewaffneten Konflikten». Referate, gefolgt von Diskussionen, behandelten die Zusatzprotokolle, die Einschränkungen der Methoden und Mittel der Kampfführung, die Verfahren zur Kontrolle und Anwendung des humanitären Völkerrechts und seine Verbreitung. An zwei Tagen wurde ein Vergleich zwischen den asiatischen Traditionen und den Erfordernissen des humanitären Völkerrechts in bezug auf den Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten gezogen.
- Seminar über humanitäres Völkerrecht und bewaffnete Konflikte, Honolulu, 16. bis 19. Februar. Wiederum stand die Delegation des IKRK bei diesem Seminar, veranstaltet von der Amerikanischen Gesellschaft für Völkerrecht mit der Unterstützung des Amerikanischen Roten Kreuzes und des IKRK, unter der Leitung von Rudolf Jäckli. Das Seminar war gedacht für Universitätsprofessoren, Völkerrechtler, Militärs, Studenten, Mitglieder des Amerikanischen Roten Kreuzes und anderer Gesellschaften. Behandelt wurden insbesondere die Zusatzprotokolle und die Anwendungsschwierigkeiten, die sich aus der Ratifizierung der Abkommen und der Protokolle ergeben, vor allem die Pflicht zur Verbreitung dieser Texte in verschiedenen Kreisen und die Anwendung der Abkommen und Protokolle durch die Streitkräfte im Falle eines bewaffneten Konflikts.
- Seminar über humanitäres Völkerrecht und die Menschenrechte bei nicht internationalen bewaffneten Konflikten, Washington, 12. und 13. April. Wie schon 1982 führten das «Washington College of Law» der amerikanischen Universität und das Amerikanische Rote Kreuz ein weiteres Seminar für Universitätslehrer, Juristen und fortgeschrittene Jurastudenten, insgesamt etwa vierzig Personen, durch.
- Seminar über humanitäres Völkerrecht, Warschau, 21. bis
 23. April. Dieses für junge Professoren, Assistenten und

Forschungsbeauftragte (Völkerrechtler) bestimmte Seminar, das vom Polnischen Roten Kreuz mit der Unterstützung des IKRK veranstaltet wurde, sollte das Interesse der Teilnehmer für das humanitäre Völkerrecht wecken und sie als Lehrer dieses Rechts gewinnen. Die Teilnehmer kamen von polnischen Universitäten und Hochschulen, vom Rechtsinstitut der polnischen Akademie der Wissenschaften und vom polnischen Institut für internationale Angelegenheiten; auch eine Gruppe Offiziere der Militärakademie war bei einem Teil der Veranstaltung anwesend. Themen waren aktuelle Probleme des humanitären Völkerrechts (die bewaffneten Konflikte der Gegenwart und das humanitäre Recht, der Begriff des Kampfteilnehmers im Protokoll I, der Schutz der Kriegsgefangenen), eine Einführung in den Unterricht in diesem Recht und eine Darstellung der Tätigkeit des IKRK.

Seminar über Unterricht und Verbreitung des humanitären Völkerrechtes in Ost-, Zentral- und Südafrika, Naivasha (Kenia), 26. September bis 1. Oktober. - Das Seminar wurde mit Unterstützung des IKRK von der Rechtsfakultät der Universität Nairobi veranstaltet. Eine Gruppe Völkerrechtslehrer verschiedener ostafrikanischer Universitäten übernahm die Vorbereitung des theoretischen Teils. Zwanzig Teilnehmer, darunter 15 Universitätslehrer aus verschiedenen afrikanischen Ländern (Kenia, Lesotho, Madagaskar, Somalia, Sudan, Tansania, Sambia und Uganda) konnten ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des humanitären Rechts vertiefen und über die wirksamsten Mittel zur Förderung des Unterrichts in diesem Recht diskutieren. Die Tagung stellte abschliessend fest, dass das humanitäre Völkerrecht in die allgemeinen Lehrpläne für Völkerrecht aufgenommen werden sollte und forderte die Rechtsfakultäten auf, sich dafür einzusetzen; sie äusserte auch den Wunsch, dass auf höherer Stufe Seminare über die Menschenrechte in Verbindung mit dem humanitären Völkerrecht organisiert würden.

Einen Beitrag leistete das IKRK auch zum Verbreitungsprogramm des Belgischen Roten Kreuzes in Universitätskreisen. Wie schon früher hielt ein Jurist des IKRK vom 25. Februar bis 6. März Vorträge an den Fakultäten der Rechte, der politischen und der diplomatischen Wissenschaften der Universität Löwen und an der Rechtsfakultät der Freien Universität Brüssel.

Das IKRK ist auch eng am Unterricht in humanitärem Völkerrecht an der Universität Genf beteiligt, der im Sommersemester 1983 wieder aufgenommen wurde.

Praktika für Universitätslehrer

Wie schon im Vorjahr nahm das IKRK mehrere Universitätslehrer zu einem Praktikum am Hauptsitz auf. Es handelt sich um Personen, die sich im humanitären Völkerrecht weiterbilden wollen und dieses Recht anschliessend an ihrer Universität lehren können.

Nach dem Besuch von Frau Bindschedler-Robert, Mitglied des Komitees, 1981 in der Sowjetunion (Vorträge über humanitäres Völkerrecht an den Universitäten Moskau, Kiew und Leningrad) kamen vier Studenten der Universität Völkerfreundschaft Patrice Lumumba (Moskau) zu einem dreiwöchigen Praktikum zum Hauptsitz des IKRK. Es handelt sich um Bürger aus dem Tschad, Libanon, Mali und Jemen, die alle über humanitäres Völkerrecht promovieren wollen.

VERBREITUNG IN DEN SCHULEN UND BEI DER JUGEND

Seminare

Vertreter des IKRK und der Liga nahmen am Seminar über die Erziehung der Jugend zum Frieden teil, das vom Jugendrotkreuz (französischsprachiges Belgien) im September in der Nähe von Brüssel verantstaltet wurde. Unter den Teilnehmern befanden sich auch Vertreter der Jugendsektionen (vorwiegend Lehrer) anderer Nationaler Gesellschaften (Dänemark, Finnland, Niederlande, Norwegen und Schweden). Ziel dieses Seminars war die Erörterung der Rolle und der Aktionsmöglichkeiten des Jugendrotkreuzes bei der Erziehung der Jugend zum Frieden. Es kam zu einem Erfahrungsaustausch und einer Diskussion über die verschiedenen Unterrichtsmethoden. Das IKRK legte das Schwergewicht auf das humanitäre Völkerrecht und die Notwendigkeit seiner umfassenden Verbreitung als wichtigen Beitrag zum Frieden.

Wie schon im Vorjahr hielt das IKRK einen Vortrag über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts im Rahmen des Zweiten Seminars des Norwegischen Roten Kreuzes für Mittelschullehrer. Das Seminar fand unter dem Titel «Humanitarian Aid in War and Disasters» vom 9. bis 11. Dezember in Oslo statt; Teilnehmer waren 19 Lehrer der Geistes- und Sozialwissenschaften. Ziel dieser Seminare, die zum Verbreitungsprogramm des Norwegischen Roten Kreuzes gehören, ist die Grundinformation der Teilnehmer über das humanitäre Völkerrecht und die Tätigkeit des Roten Kreuzes. Die Teilnehmer sollen dazu angeregt werden, das Fach in ihren Unterricht einzubauen.

Lehrmaterial

Das Philippinische Rote Kreuz und die Delegation des IKRK in Manila fertigten gemeinsam einen Cartoon in englischer Sprache für die Jugendlichen dieses Landes an. Er veranschaulicht die Tätigkeit des Roten Kreuzes (national und international) und ihre Leitgedanken.

VERBREITUNG IN MEDIZINISCHEN KREISEN

Im Juni veranstaltete das Französische Rote Kreuz einen Ausbildungskurs über die Verbreitung für das gesamte medizinische Personal. Ein Vertreter des IKRK nahm am ersten Teil des Programms teil, der für das Personal des Henry-Dunant-Krankenhauses gedacht war. Es handelt sich um eines der drei Krankenhäuser, die von der Nationalen Gesellschaft im Raum Paris geführt werden. Er schilderte die Tätigkeit des Roten Kreuzes und ihre Leitgedanken.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Im Jahr 1983 brachte das IKRK folgende Veröffentlichungen heraus:

- Tätigkeitsbericht 1982 (Französisch, English, Spanisch, Deutsch und Arabisch).
- Das IKRK im Jahre 1982: Tätigkeit und Zahlen (Französisch, Englisch, Spanisch, Deutsch und Arabisch).
- Revue internationale de la Croix-Rouge, Zweimonatsschrift (Französisch, Englisch, Spanisch und gekürzte deutsche Fassung; siehe auch S. 110 dieses Berichts).
- André Durand: Das Internationale Komitée vom Roten Kreuz (arabische Fassung).
- Michel Veuthey: Guérilla et droit humanitaire (2. Auflage).
- Henri Dunant: El Recuerdo de Solferino.
- Les histoires de Noko Lisapo (illustrierte Zeitung).
- Règles essentielles des Conventions de Genève et de leurs Protocoles additionnels (Französisch, Englisch, Spanisch).
- Philippe Eberlin: Signes protecteurs (dreisprachig Französisch, Englisch und Spanisch).
- Philippe Éberlin: L'identification des aéronefs sanitaires en période de conflit armé. Identification des navires-hôpitaux et des navires protégés par les Conventions de Genève du 12 août 1949 (Sonderdruck aus der Revue internationale: Französisch, Englisch, Spanisch).
- Hans-Peter Gasser: Der Schutz der Journalisten bei gefährlichen beruflichen Einsätzen; Alain Modoux: Das humanitäre Völkerrecht und die Aufgabe der Journalisten (Sonderdruck aus der Revue internationale: Französisch, Englisch, Deutsch).
- André Durand: Origine et évolution des Statuts de la Croix-Rouge internationale (Sonderdruck aus der Revue internationale: Französisch, Englisch, Spanisch).
- Résolutions et décisions du Conseil des Délégués, octobre 1983 (Sonderdruck aus der Revue internationale: Französisch, Englisch, Spanisch).

Hinzu kommen folgende, gemeinsam veröffentliche Schriften: die erste von IKRK und Liga, die zweite von IKRK, Liga und Henry-Dunant-Institut:

- Dr. Alma Baccino-Astrada: Manuel des droits et devoirs du personnel sanitaire lors des conflits armés (arabische Fassung).
- Manuel de la Croix-Rouge internationale (12. Auflage).

Ausserdem war das IKRK an der Ausarbeitung des praktischen Führers für die Verbreitung beteiligt, der für die

Nationalen Gesellschaften bestimmt ist und vom Henry-Dunant-Institut herausgegeben worden ist. Der Führer ist 1983 in den Sprachen Französisch, English und Spanisch erschienen.

Berichterstattung über praktische Einsätze

INFORMATION IM FELD

Die Hauptaktionsgebiete für die Presseabteilung waren

1983 der Libanon, Pakistan und Grenada.

Die praktisch ununterbrochenen Feindseligkeiten auf libanesischem Boden erforderten die ganzjährige Anwesenheit eines berichterstattenden Delegierten, dessen Hauptaufgaben darin bestanden, das IKRK möglichst schnell über die Abwicklung der Rotkreuzeinsätze zu informieren, an Ort und Stelle die Verbindung mit der nationalen und internationalen Presse aufrechtzuerhalten und Artikel und Reportagen zur Information der Öffentlichkeit über das laufende Geschehen zu liefern. Ergänzt wurde das Wirken des Informationsbeauftragten in Beirut durch Sonderreportageteams (Film und Foto), insbesondere bei den Aktionen zugunsten der Bevölkerung im Südlibanon, von Deir-El-Kamar und Tripoli sowie bei der gleichzeitigen Freilassung von Gefangenen durch die israelischen Behörden und die PLO.

In Pakistan fanden die seit 1981 andauernden Massnahmen zur Betreuung der afghanischen Kriegsverwundeten die Beachtung verschiedener nationaler Rotkreuzgesellschaften, die im August an einer Reportage über die beiden chirurgischen Spitäler des IKRK in Peshawar und Quetta mitwirkten. Die sechs Teilnehmer aus Australien, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Grossbritannien, Norwegen und Schweden begaben sich auch in das Paraplegikerzentrum und in das Flüchtlingslager Adesai. Auf Grund ihres Besuches verfassten sie Artikel für die Presse und die Nationalen Gesellschaften ihrer Länder. Die Presseabteilung stellte ihrerseits eine Informationsmappe für alle Nationalen Ge-

sellschaften zusammen.

Nach Grenada musste nach der militärischen Intervention Ende Oktober sofort ein Pressefachmann aus Genf in Begleitung eines Audiovisionstechnikers entsandt werden. Seine erste Aufgabe bestand darin, die Fragen der zahlreichen Journalisten nach den Einzelheiten der vom IKRK eingeleiteten Schutzaktion zugunsten der bei den Kämpfen in Gefangenschaft geratenen Personen zu beantworten und die Vorbereitungen zur Heimschaffung der verwundeten Gefangenen nach Havana zu verfolgen. Ein Film und eine Fotoreportage sind das Ergebnis dieser fünftägigen Informationsmission.

BERICHTERSTATTUNG DURCH DEN HAUPTSITZ

Die intensive Tätigkeit des IKRK in aller Welt fand das ständige Interesse der internationalen Presse, vor allem der bei den Vereinten Nationen in Genf akkreditierten Korrespondenten. Fast täglich wurden sie von den Sprechern der Presseabteilung telefonisch, durch Interviews am Hauptsitz des IKRK oder auch per Fernschreiber auf dem laufenden gehalten. Darüber hinaus gab die Presseabteilung zwölf Nummern des «IKRK-Bulletins» heraus, das allmonatlich in französischer, englischer, spanischer und deutscher Sprache erscheint. Darin wurden regelmässig die Feldeinsätze des IKRK geschildert, vor allem mit Berichten über das Geschen im Libanon, in El Salvador, in Pakistan, Thailand und Angola sowie über das Anlaufen einer neuen Notaktion in Uganda. Themen wie Folter, Menschenrechte und Abrüstung wurden in spezifischen Artikeln behandelt. Ein 13. «IKRK-Bulletin» erschien im September. Diese Sondernummer, die vor allem aus Fotos bestand, galt dem Wirken des IKRK in Pakistan.

Eine Magazinsendung von Radio Schweiz International wurde im Rahmen einer Sendereihe über die Auslandschweizer der Rolle der Delegierten des IKRK gewidmet. Verschiedene Delegierte berichteten über ihre Erlebnisse, und der französischsprachige Dienst dieser Organisation steuerte eine Direktreportage aus dem Libanon bei. Der Sender BBC (London) stellte unter dem Titel «Principles at War» in der Reihe «Every Man» einen äusserst interessanten Dokumentarfilm über die Tätigkeit des IKRK an der Grenze zwischen

Pakistan und Afghanistan her.

Die Informationsstellen der Nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond, die als bevorzugte Partner der internationalen Rotkreuzinstitutionen bei der Berichterstattung über die Tätigkeit der Bewegung in aller Welt fungieren, fanden besondere Aufmerksamkeit. Die zunehmende Zahl bilateraler Kontakte mit dem IKRK ermöglichte namentlich eine bessere Berücksichtigung der oft sehr unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Gesellschaften auf dem Gebiet der Information und ihrer Verantwortung gegen-

über der Öffentlichkeit.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit in der Schweiz erfuhr eine Weiterentwicklung, nicht zuletzt durch die Gründung einer unabhängigen «Vereinigung ehemaliger Delegierter des IKRK», die unter anderem das Ziel verfolgt, die Institution der Schweizer Bevölkerung näher zu bringen. Im Laufe des Jahres hielten Vertreter des IKRK zahlreiche Vorträge an verschiedenen Orten. Referate erfolgten ferner im Rahmen von Berufsverbänden, z.B. der «Schweizerischen Gesellschaft für Public Relations» und einer Journalistenfachschule. Schliesslich war das Rote Kreuz auch bei Veranstaltungen wie HOSPITEC und HOSPINTEX (Internationaler Krankenhausverband) sowie mit einem grossen Stand auf der TELECOM 83 vertreten, der internationalen Fernmeldeausstellung unter der Schirmherrschaft der Internationalen Fernmeldeunion ITU.

Rundfunkprogramme

1983 brachte der Rundfunkdienst des IKRK – «Red Cross Broadcasting Service» (RCBS) – Sonderprogramme aus Anlass des Weltrotkreuztages. Ausgestrahlt wurden diese je 45 Minuten dauernden Sendungen in sechs Sprachen am 8. Mai, und zwar mehrfach über Frequenzen, mit denen die meisten Länder der Welt erreicht werden können. Ermöglicht wurde diese Aktion durch die technische Zusammenarbeit der Schweizer PTT-Verwaltung und von Radio Schweiz International. Beide übernahmen auch allmonatlich weiterhin die Ausstrahlung der regelmässigen Programme von RCBS.

Die monatlich in allen Richtungen auf 7210 kHz und die alle zwei Monate nach Afrika, Asien und Nahost ausgestrahlten Programme brachten weiterhin Empfangsbestätigungen, von denen am Haupsitz des IKRK durchschnittlich hundert pro Monat eintrafen. Aufzeichnungen dieser Programme gingen regelmässig an rund dreissig Nationale Gesellschaften zur Weiterverbreitung in den betreffenden Ländern sowie an verschiedene Delegationen des IKRK.

Ferner stellte der RCBS 1983 zwölf Programme in portugiesischer Sprache für Rundfunksender in portugiesischsprachigen Ländern sowie ein neues, zweimal monatlich ausgestrahltes Programm für einen lokalen Rundfunksender in New York her. Alle diese Sendungen entstanden im Studio des RCBS am Haupsitz des IKRK in Genf.

Wie bisher arbeitete der RCBS mit der Liga der Rotkreuzund Rothalbmondgesellschaften im Rahmen der von sechs europäischen Kurzwellensendern anlässlich des Weltrotkreuztages hergestellten Programme zusammen. Diese Programme gingen an 49 Nationale Gesellschaften sowie an verschiedene Rundfunkanstalten in aller Welt.

Audiovisuelles Schaffen

Auf Wunsch der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften wird das «Audiovisionszentrum des Internationalen Roten Kreuzes» seit 1. Februar 1983 nicht mehr gemeinsam von IKRK und Liga geführt. Federführend ist künftig das IKRK allein, obwohl die Einrichtungen und Büros des Zentrums weiterhin im Gebäude der Liga untergebracht sind. Nach dieser Neuorganisation nahm das IKRK mit Hilfe eines aussenstehenden Fachmanns eine Ermittlung seiner künftigen Bedürfnisse auf dem Gebiet der audiovisuellen Kommunikation (Ausbildung, Information, Verbreitung, usw.) sowie der dafür erforderlichen Mittel vor, und zwar unter Berücksichtigung der raschen technologischen Entwicklung auf diesem Gebiet einerseits, und der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Organisation andererseits. Die Ergebnisse dieser Studie veranlassten die leitenden Organe des IKRK zur Schaffung einer «Abteilung Audiovision» (DICA) als Bestandteil der Abteilung Information. Obwohl gänzlich dem IKRK unterstellt, sollte diese Abteilung allen Gliedern der Rotkreuzbewegung im gleichen Geist zur Verfügung stehen, wie er 1980 bei der Schaffung des «Audiovisionszentrums des Internationalen Roten Kreuzes» gewaltet hatte.

Trotz dieser verschiedenen Umstrukturierungen und organisatorischen Neuerungen nahm die audiovisuelle Tätigkeit

des IKRK 1983 einen erfreulichen Aufschwung, vor allem bei der Herstellung von 16-mm-Filmen. 1983 entstanden im Rahmen der neuen DICA zwei Filmreportagen, und zwar über das humanitäre Wirken des IKRK in Grenada und über die Tätigkeit des Roten Kreuzes in El Salvador. Zum ersten Mal unternahm das IKRK auch den Versuch, die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Jahre 1982 im Bild zusammenzufassen. So entstand der Dokumentarbericht «Rückblick auf das Jahr 1982», eine Videomontage aus Filmauszügen und Fotos, die die wichtigsten Ereignisse im Leben der Organisation in den Einsatzgebieten und am Hauptsitz in Genf in diesem Jahr darstellt.

Was die Vermittlung von Fotomaterial betrifft, hat die DICA zahlreiche Bestellungen der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond und auch der Liga ausgeführt. Ferner unterstützte sie die Presseabteilung, indem sie zu verschiedenen Reportagen im Feld (insbesondere im Libanon, in El Salvador, in Pakistan und Grenada), die anschliessend in verschiedenen Formen, vor allem aber im «IKRK-Bulletin» veröffentlicht wurden, die entsprechenden Bilder lieferte (Schwarzweissfotos oder Dias).

Die DICA setzte auch die vom «Audiovisionszentrum des Internationalen Roten Kreuzes» begonnene Serie von Videoproduktionen für die Weiterbildung der Mitarbeiter des IKRK in Genf und in den Einsatzgebieten fort. Behandelt werden vor allem Grundsatz- und Rechtsfragen.

Besuche beim IKRK

1983 besuchten 7630 Personen (Mitglieder von Nationalen Gesellschaften, Diplomaten, Akademiker, Schüler und Schülerinnen von Schwestern-, Berufs- und Sekundarschulen) den Hauptsitz des IKRK in Genf; das sind rund 500 Besucher mehr als im Vorjahr. Sie hörten Referate über die Tätigkeit des IKRK, ergänzt durch Filmvorführungen, und besuchten den Zentralen Suchdienst.

Revue internationale de la Croix-Rouge

1983 erschien die Revue internationale de la Croix-Rouge – das offizielle Organ des Roten Kreuzes – zweimonatlich in drei Hauptausgaben – in französischer, englischer und spanischer Sprache – von jeweils etwa 60 Seiten Umfang sowie in einer gekürzten deutschen Ausgabe von 16 bis 20 Seiten.

Als Fachorgan für das humanitäre Völkerrecht brachte die Revue Arbeiten verschiedener Autoren zu diesem Thema: «Der Schutz von Journalisten auf gefährlichen Missionen»; «Guerilla und humanitäres Recht»; «Das humanitäre Völkerrecht und die Aufgabe der Journalisten»; «Die Menschenrechte und das Zusatzprotokoll II».

Ferner veröffentlichte die Revue verschiedene Artikel über Grundsatzfragen des Roten Kreuzes, über die Geschichte der Bewegung und ihre Zukunft: «Das IKRK und einige seiner

heutigen Aufgaben»; «Das Rote Kreuz und die Flüchtlinge»; «Ursprung und Entwicklung der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes»; «Das IKRK und die Zukunft».

Besonders für Nationale Gesellschaften, die in gefährliche Aktionen verwickelt sind, begann die Revue die Veröffentlichung einer Reihe von technischen Kurzbeschreibungen mit unmittelbarer Nutzanwendung.

In der Revue erschienen auch Artikel von unmittelbarem Interesse für die Rotkreuzbewegung: «Rotkreuztagungen in Genf – Tagungen der Liga – Delegiertenrat, Resolutionen und Beschlüsse» vom Herbst 1983; «Neunundzwanzigste Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille»; «Achte Verleihung der Henry-Dunant-Medaille»; «Zweiundsechzigste Verteilung der Einkünfte aus dem Kaiserin-Shoken-Fonds»; «Gründung des Paul-Reuter-Fonds».

Berichtet wurde in der Revue ferner über die im letzten Jahr erfolgte Gründung der Unabhängigen Kommission für internationale humanitäre Fragen, an der das Rote Kreuz besonders interessiert ist. Weiter wurde eine Resolution der UNO veröffentlicht, in der die Staaten aufgefordert werden, den Protokollen von 1977 beizutreten.

Mehrere dieser Artikel führten zu Sonderdrucken oder wurden in anderen Veröffentlichungen abgedruckt.

Regelmässig brachte die Revue Zusammenfassungen über die Tätigkeit des IKRK und seiner Delegationen in aller Welt, über die Arbeiten des IKRK, der Liga, des Henry-Dunant-Instituts und der Nationalen Gesellschaften auf dem Gebiet der Verbreitung des humanitären Völkerrechts; sie gab die Anerkennung neuer Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond durch das IKRK sowie Neubeitritte von Staaten zu den Genfer Abkommen und den Zusatzprotokollen bekannt und stellte verschiedene neue Schriften über das humanitäre Völkerrecht und das Rote Kreuz vor.

